

Arrest für „Trittbrettfahrer“

Auf sogenannte Trittbrettfahrer, die ungeachtet des Massakers von Winnenden (11. März) Amok-Drohungen verbreiten, reagiert die Justiz allergisch. Bereits jugendliche Ersttäter müssten mit vier Wochen Dauerarrest rechnen, der schärfsten Sanktion in diesem Bereich, wie Dirk von Behren erklärt, Jugendrichter in Bückeberg. Danach komme gleich Jugendstrafe.

Obernkirchen/Bückeberg. Von Glück reden kann ein 16-Jähriger aus Obernkirchen. Im September vergangenen Jahres hatte der Schüler im Internet ein Blutbad im Schulzentrum am Ochsenbruch angekündigt. Dass diese Drohung lange vor Winnenden (16 Tote) ausgestoßen worden war, wirkte sich in einem nicht öffentlichen Prozess vor dem Bückeberger Amtsgericht zu Gunsten des Angeklagten aus. Brummen muss er trotzdem. Verhängt wurde ein Freizeitarrrest, der übers Wochenende im Justizgebäude verbüßt wird. Darüber hinaus muss der junge Mann 30 Stunden gemeinnützig arbeiten. Der Schuldspruch laute auf Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten, wie die Pressestelle des Landgerichts auf Anfrage weiter mitteilt. Offenbar aus Ärger über Mitschüler hatte der Teenager im Internet-Chat mit einer Klassenkameradin zwei Amok-Szenarien skizziert. Er habe „zwei bis drei Leute“ gefunden, „die mitmachen würden“, schrieb der damals 15-Jährige. „Die wollen genau so wie ich nie vergessen werden.“ Szenario Nummer zwei hatte zum Inhalt, „vor der ganzen Schule ein Kopfschießen zu veranstalten, bei 'ner Vorstellung oder so“. Auf „schülerVZ“, einer beliebten Web-Plattform zum Austausch unter Jugendlichen, hatte der Obernkirchener obendrein ein Foto eingestellt. Die Aufnahme zeigte, wie er sich eine Schusswaffe an den Kopf hielt, bei der es sich allerdings um eine Spielzeugpistole handelte. Heute bereut der junge Mann all dies, was sich vor Gericht positiv auswirkte. Richter von Behren rechnete dem Angeklagten außerdem dessen Geständnis sowie ein bisher blütenweißes Vorstrafenregister an. Zudem habe es sich lediglich um die indirekte Androhung eines Amoklaufes gehandelt, nämlich gegenüber einer Mitschülerin. Das Gericht geht davon aus, dass die Drohung nicht ernst gemeint war. Auf die Idee gebracht hatte den Jugendlichen übrigens ein Buch mit dem Titel „Ich knall euch ab!“, das im Original „Give a Boy a Gun“ heißt und vom Verlag für Leser ab 14 Jahren empfohlen wird. Die Absicht von Autor Morton Rhue, einem angesehenen US-amerikanischen Schriftsteller, muss der Schüler indes missverstanden haben. Rhue stellt die Frage, ob der (fiktive) Amoklauf zweier Schüler hätte verhindert werden können. Kritiker wie Hans-Joachim Neubauer (Frankfurter Allgemeine) bescheinigen dem Werk „bedrückende Aktualität“ und nennen es ein „nüchternes, trauriges und spannendes Protokoll von Isolation, Verbitterung, Rache und Hass“. Aus Rhues Feder stammt auch der viel beachtete Roman „Die Welle“, der gern im Unterricht gelesen wird. ly